

Unsere
Stadt

Bürgerbefragung zur Gewerbeflächenentwicklung

in
Tübingen

Impressum

Oktober 2017

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Layout: Reprstelle Hausdruckerei

Druck: Handelsdruckerei Müller und Bass

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Erläuterung des Sachverhaltes | 2 |
| Position der Stadtverwaltung | 6 |
| Positionen des Gemeinderates | 8 |
| Fraktion AL / Grüne | 8 |
| Fraktion CDU | 9 |
| Fraktion SPD | 10 |
| Fraktion Tübinger Liste | 11 |
| Fraktion Die Linke | 12 |
| Fraktion FDP | 12 |
| Jürgen Steinhilber, fraktionslos | 13 |
| Markus Vogt, Die Partei / Stammtisch unser Huhn | 13 |
| Stellungnahme des Ortschaftsrates Weilheim | 14 |
| Position der BI Au-Brunnen | 15 |

Erläuterung des Sachverhaltes

Welchen Bedarf an Gewerbeflächen gibt es?

Die Wirtschaft in Tübingen ist in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen. Ohne neue Gewerbegebiete konnten 9.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadt angesiedelt werden. Diese dynamische Entwicklung könnte es erforderlich machen, erstmals seit den 90er Jahren wieder größere Flächen für Gewerbe zu erschließen. Der Gemeinderat hat hierzu nahezu einstimmig einen Grundsatzbeschluss gefasst: Im Flächennutzungsplan (FNP) sollen zehn Hektar Gewerbeflächen für größere Betriebe neu dargestellt werden. Bevor diese Flächen bebaut werden können, sollen mindestens weitere drei Hektar Gewerbeflächenzuwachs durch Verdichtung in bestehenden Gewerbegebieten realisiert werden (zum Beispiel durch Überbauung von Parkplätzen). Die Stadt Tübingen verzichtet auf die Ansiedlung von Betrieben von außen. Im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe ist dies eine sehr restriktive Gewerbeflächenpolitik.

Was ist ein Flächennutzungsplan?

Ein Flächennutzungsplan (FNP) beschreibt, wie die Gemeinde den Grund und Boden in den kommenden 15 bis 20 Jahren nutzen möchte: Wo können Wohnungen entstehen? Wo kann sich Gewerbe ansiedeln? Welche Flächen sollen für Sport und Freizeit vorgesehen werden? Wo wollen wir Flächen für die Landwirtschaft reservieren? Der Flächennutzungsplan ist verbindliche Voraussetzung für jede bauliche Entwicklung. Aus ihm müssen Bebauungspläne abgeleitet werden. Es entsteht aber keine Verpflichtung für die Gemeinde, entsprechende Pläne umzusetzen. Wenn sich kein Bedarf einstellt, können die Flächen unberührt bleiben.

Welche Flächen kommen in Tübingen in Frage?

Wo sollen die zehn Hektar für die großflächige Erweiterung Tübinger Firmen ausgewiesen werden? Nach einer gründlichen Suche sind dafür noch vier Flächen übrig geblieben. Nur eine dieser Flächen ist alleine groß genug. Daher sind auch Kombinationen von zwei Flächen möglich, um den Bedarf zu decken. Diese vier Flächen sind:

1. Das Gebiet Au

(6 bis 7 Hektar für Gewerbe)

Das Gebiet Au liegt im Neckartal am südöstlichen Stadtrand von Tübingen und ist etwa zwölf Hektar groß. (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Gebiet Au

Es ist umgeben von bestehenden Gewerbegebieten und grenzt an die B27 und die Eisenbahnstraße. Der westliche Teil des Gebiets wird als Acker genutzt. Der größere bewaldete Teil ist der eingezäunte Fassungsring des Trinkwasserbrunnens Au. Das Gebiet gehört zum größten Teil den Stadtwerken und der Stadt und darf derzeit als Wasserschutzgebiet nicht bebaut werden.

Bei einer Entwicklung würde Gewerbe auf etwa der Hälfte der Fläche entlang der Eisenbahnstraße vorgesehen werden. Nach der Verlegung der B 27 könnte ein Bürgerpark im Bereich des Wäldchens als Bindeglied zwischen Güterbahnhof und Französischem Viertel entstehen.

Was würde aus einer Bebauung des Gebiets Au für den Brunnen folgen?

Der Au-Brunnen wird seit vielen Jahren nicht mehr zur regelmäßigen Trinkwasserversorgung genutzt. Er ist als Reservebrunnen für die Trinkwasserversorgung Tübingens eingestuft. Würde das Gebiet teilweise bebaut, müsste das Wasserschutzgebiet aufgehoben werden. Da der Brunnen ein sehr großes Einzugsgebiet hat, würde er nur unwesentlich weniger Wasser liefern. Der Brunnen müsste dann aber zum Notbrunnen zurückgestuft werden und könnte nur noch im Katastrophenfall und nach einer Qualitätskontrolle direkt einspeisen.

Wie funktioniert die Trinkwasserversorgung in Tübingen?

Das Tübinger Trinkwasser kommt zu drei Vierteln aus dem Bodensee (Bodensee-Wasserversorgung, BWV). Ein Viertel stammt aus den beiden Grundwasser-Brunnen im Neckartal (Gehrfeld und Unteres Neckartal). Das Trinkwasser wird in einem Mischbehälter auf dem Sand gemischt, um einen mittleren Härtegrad zu erreichen. Eine Ausnahme bilden Pfrondorf und der Herrlesberg. Hier fließt reines Bodenseewasser aus der Leitung. In Unterjesingen, Hagelloch, Hirschau und Bühl wird das Bodenseewasser mit Grundwasser aus dem Ammer- und Neckartal gemischt. Dieses liefert die Ammertal-Schönbuch-Gruppe (ASG).

Auswirkung einer möglichen Bebauung und Eignung für Gewerbe

Die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sind gering. Der Boden ist hochwertig. Für das Stadtklima sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Trinkwasserbrunnen würde zu einem Notbrunnen zurückgestuft werden. Die verkehrliche Erschließung ist günstig, die Lage in der Stadt für Gewerbe sehr gut geeignet und eine Bebauung städtebaulich gut zu integrieren.

2. Gebiet Traufwiesen (4,5 Hektar für Gewerbe)

Das Gebiet liegt an der B 27 Richtung Stuttgart südwestlich des Baumarkts Hornbach (siehe Abbildung 2). Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Grundstücke würden über eine am südöstlichen Rand verlaufende Straße erschlossen werden, d.h. die Straße erschließt nur auf einer Seite Grundstücke. Die notwendigen Grundstückstiefen und erforderlichen verschiedenen Abstandsfelder erlauben keine Erschließung durch eine Straße in der Mitte. Ein vorhandenes Strom-Erdkabel und ein evtl. noch einzurichtender Kanal sind zu berücksichtigen und wären nicht überbaubar. Insgesamt gibt es viele Einschränkungen für eine Entwicklung des Gebiets, die letztendlich die wirklich zur Verfügung stehende Fläche stark verkleinern. Das Gebiet ist im Besitz der Stadt.

Auswirkung einer möglichen Bebauung und Eignung für Gewerbe

Die Auswirkungen auf Boden und Wasser werden kritisch beurteilt, da das Gebiet in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebiets „Unteres Neckartal“ liegt. Die Auswirkungen auf Luft und Klima, auf Tiere und Pflanzen werden als gering angesehen. Eine Erschließung von der Auffahrt zur B 27 ist unsicher und aufwändig, die Lage für Gewerbe gut geeignet.

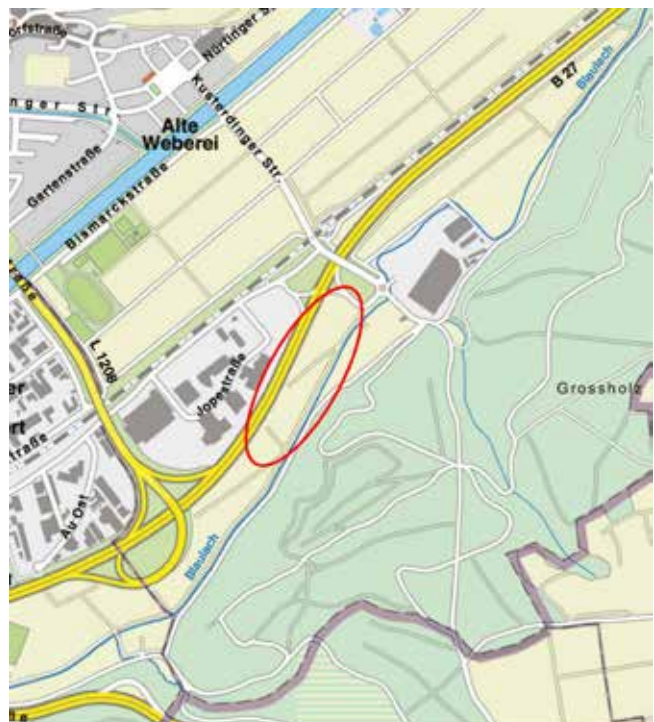


Abbildung 2: Gebiet Traufwiesen

3. Das Gebiet Kiesäcker (3,5 Hektar für Gewerbe)

Das Gebiet liegt westlich des Bahnbetriebswerkes und wird im Norden von der Bahnstrecke nach Rottenburg begrenzt (siehe Abbildung 3 oben). Die Fläche wird landwirtschaftlich und als Kleingärten genutzt. Das Gebiet ist größtenteils nicht im Besitz der Stadt.

Auswirkung einer möglichen Bebauung und Eignung für Gewerbe

Die Auswirkung auf Boden und Wasser wird als sehr hoch beurteilt. Die Auswirkung auf Tiere und Pflanzen ist mittelhoch. Hohe Auswirkungen sind für Luft und Klima zu erwarten. Eine Erschließung ist schwierig, das Gebiet liegt isoliert. Damit ist das Gebiet für Gewerbe eingeschränkt geeignet, die Lage städtebaulich am Siedlungsrand sensibel.

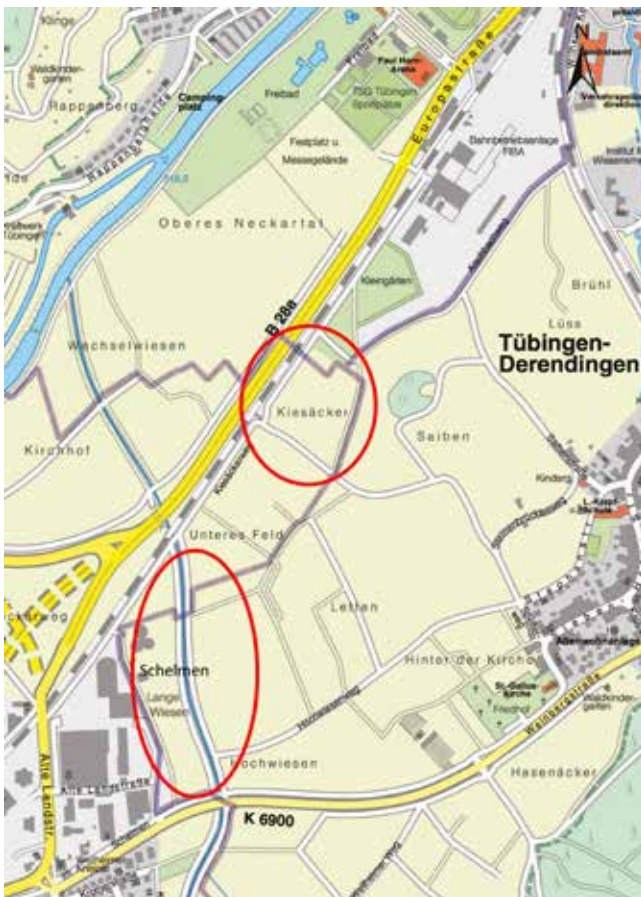


Abbildung 3: Gebiet Kiesäcker (oben) und Schelmen (unten)

4. Das Gebiet Schelmen (bis zu zehn Hektar für Gewerbe)

Das Gebiet grenzt im Westen an das Gewerbegebiet Schelmen in Weilheim an (siehe Abbildung 3 unten). Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Mitten durch das Gebiet verläuft der Landgraben mit beidseitigen Feldwegen. Im nördlichen Bereich befindet sich eine private Biogasanlage. Die Verkehrserschließung könnte über das bestehende Gewerbegebiet erfolgen, das an die Fläche angrenzt. Das Gebiet ist nicht im Besitz der Stadt.

Auswirkung einer möglichen Bebauung und Eignung für Gewerbe

Insgesamt bestehen hohe Umweltauswirkungen. So sind bis zu acht Reviere der Feldlerche betroffen, eine erhebliche Störung ist zu erwarten. Zum Ausgleich müssten andere Brutplätze und Nahrungsgrundlagen geschaffen werden. Die Flächen dafür müssten gesichert werden und die Maßnahmen vor Beginn der Bebauung erfolgreich durchgeführt worden sein.

Der Flächenverlust für die Landwirtschaft wäre bei einer Bebauung des Schelmens erheblich. Das Gebiet liegt teilweise im Überschwemmungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers, eine Renaturierung des Landgrabens ist daher Voraussetzung für eine Bebauung. Die Auswirkungen auf Klima und Luft sind gering und örtlich begrenzt. Eine gute Erreichbarkeit ist gegeben, das Gebiet für Gewerbe gut geeignet. Der Eingriff in die freie Landschaft ist stark.

Wie sieht der Fahrplan aus?

Derzeit bereitet die Stadtverwaltung den neuen Flächennutzungsplan für Tübingen vor. Er wird ein Bestandteil des FNP des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen. Auch in Reutlingen, Pfullingen, Dettenhausen, Enningen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil wird gerade am neuen Flächennutzungsplan gearbeitet.

Sommer 2017: Behörden, Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich zum Vorentwurf äußern, der in den Rathäusern auslag. Jetzt werten die Verwaltungen die eingegangenen Stellungnahmen aus und bringen sie in den Entwurf ein.

November 2017: In Tübingen findet eine repräsentative Befragung unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern statt, wo die zusätzlichen Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen.

Dezember 2017: Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der Ergebnisse dieser Befragung über die Flächen, die in den FNP-Entwurf aufgenommen werden sollen.

2018: Die Planunterlagen werden erneut ausgelegt. Dann besteht nochmals die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

2018: Nachdem die Stellungnahmen ausgewertet sind, kann der Gemeinderat erforderliche Anpassungen des Entwurfs beschließen.

Voraussichtlich 2019 kann der Nachbarschaftsverband den neuen Flächennutzungsplan verabschieden.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Flächennutzungsplan, zur Bedarfsberechnung für Gewerbeflächen und die Beschreibungen zu den Flächen finden Sie im Internet: www.tuebingen.de/buergerbefragung

Position der Stadtverwaltung



Welche Flächen soll Tübingen für neue Arbeitsplätze bereithalten? Das ist im Gemeinderat sehr umstritten, die Mehrheitsverhältnisse sind äußerst knapp. Nun sind Sie gefragt. Ich bin sicher, dass ein klares Votum der Bürgerschaft die abschließende Entscheidung im Gemeinderat stark beeinflussen wird. Ihre Meinung zählt!

Warum es ökologisch richtig sein kann, im Wasserschutzgebiet zu bauen

Darf man ein Wasserschutzgebiet aufgeben, um Arbeitsplätze anzusiedeln? Das ist die Kernfrage, auf die sich die Diskussion über künftige Gewerbeflächen in Tübingen zugespitzt hat. Auf den ersten Blick scheint die Antwort klar: Nein. Wasser ist der Quell des Lebens, Wachstum kommt ohnehin an Grenzen, es muss andere Flächen geben. Das stimmt, und dennoch spricht mehr für ein Gewerbegebiet als dagegen.

Über die Frage, ob wir in den kommenden 20 Jahren noch eine Vorratsfläche für größere Betriebe brauchen, hat der Gemeinderat bereits entschieden. Alle Fraktionen haben sich gemeinsam dafür ausgesprochen, im Flächennutzungsplan etwa zehn Hektar Gewerbefläche für größere Betriebe zu reservieren. Vorrang hat auch künftig Flächenrecycling und Verdichtung in vorhandenen Gebieten, wie zum Beispiel gerade bei den Firmen Horn und Erbe vorbildlich praktiziert. Aber wenn das nicht ausreicht, will der Gemeinderat Tübinger Betriebe nicht aus der Stadt verweisen. Ich unterstütze diese Position, weil wir in Tübingen sehr viel sparsamer mit Gewerbeflächen umgehen als andere Kommunen und die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für uns wichtig sind.

Wir müssen also miteinander klären, wo die nötige Flächenreserve von zehn Hektar für Gewerbe platziert werden soll. In einem intensiven Prozess haben Verwaltung und Gemeinderat die ganze Stadt daraufhin abge-

prüft. Großes Gewerbe benötigt ebene Grundstücke und sehr gute Verkehrserschließung. Tübingen ist umgeben von Hügeln, Wald und Schutzgebieten für Landschaft, Artenvielfalt und Trinkwasser. Im Hochwassergebiet des Neckars ist Bauen verboten. Deshalb sind am Ende nur sehr wenige Flächen übrig geblieben: Drei Flächen befinden sich am Rande der heutigen Bebauung auf landwirtschaftlichen Flächen und im Trinkwasserneubildungsgebiet des Neckarkies: die Lustnauer Traufwiesen, die Kiesäcker von Derendingen und der Schelmen von Weilheim. Sie sind sich in diesen Grundeigenschaften alle sehr ähnlich.

Die vierte Fläche sticht hingegen durch einzigartige Eigenschaften heraus: die Au. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass diese Fläche in vielerlei Hinsicht im ganzen Stadtgebiet am besten für Gewerbe geeignet ist: Das Gebiet Au ist ein Rechteck, das an zwei Seiten von Gewerbe und an zwei Seiten von stark befahrenen Straßen umschlossen ist, während die Alternativen immer in die freie Landschaft eingreifen. Es liegt nahe am Güterbahnhof, der Innenstadt und der Südstadt. Künftige Arbeitnehmer könnten es auf kurzen Wegen erreichen und ihre Mittagspause in den benachbarten Quartieren verbringen. Die Erschließung ist über die Eisenbahnstraße und den kurz vor dem Bau stehenden Haltepunkt der Regionalstadtbahn ideal und ohne weiteren Straßenbau möglich. Wegen ihrer Insel-lage leben in der Au keine bedrohten Arten. Das Gebiet liegt so, dass eine Bebauung die Frischluftzufuhr für die Stadt nicht wesentlich verändert. Die Fläche hat keine Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion oder die Naherholung, weil sie nicht betreten werden darf.

Gegen die Reservierung der Au als Gewerbefläche spricht aber ein starkes Argument, nämlich die Lage des Brunnens. Auch ich war von Anfang an der Auffassung, dass wir den Brunnen dort nicht aufgeben dürfen, wenn er noch gebraucht wird. Die Frage, ob er wirklich gebraucht wird, stellt sich aber, denn er wird seit mehr als zehn Jahren nicht mehr betrieben. Durch mehrere Gutachten, die Sie einsehen können, haben wir heute folgenden Wissenstand erreicht:

Tübingens Brunnen schütten genügend Wasser, um den heutigen Wasserverbrauch einschließlich Industrie und Gewerbe das ganze Jahr zu decken. Der Brunnen Au wird dafür nicht benötigt. Tübingen ist zudem seit fast 60 Jahren an die Bodensee-Wasserversorgung angeschlossen. Wir beziehen etwa 70 Prozent unseres Wassers aus dieser Leitung, weil die Qualität besser ist als die der Quellen im Neckarkies. Sollten die Tübinger Brunnen ausfallen, kann die Bodenseeleitung das jederzeit kompensieren. Wir haben also volle Redundanz durch zwei Quellen, den Bodensee und die Tübinger Brunnen (ohne die Au): Fällt eine von beiden aus, so kann die andere sie komplett ersetzen, auch dauerhaft.

Ein Szenario, bei dem der Brunnen Au dennoch benötigt würde, setzt demnach einen doppelten Schaden voraus: Erstens müsste die Bodenseeleitung langfristig ausfallen. Ein sehr schwerer Katastrophenfall, der bisher nie eingetreten ist. Zweitens müsste auch noch einer der drei Tübinger Brunnen ausfallen. Erst dann würde der Brunnen Au benötigt.

Entscheidend ist aus meiner Sicht nun, dass die vorgeschlagene Bebauung der Au den Erhalt des Brunnens ermöglicht. Er bezieht sein Wasser aus einem riesigen Einzugsgebiets des Neckarkies und würde nur fünf Prozent seiner Schüttung verlieren, wenn im heutigen Wasserschutzgebiet gebaut würde. Sollte es also zu einer Katastrophe kommen, bei der sowohl der Bodensee als auch einer der Tübinger Brunnen dauerhaft ausfallen, könnte der Au-Brunnen innerhalb weniger Tage reaktiviert werden und direkt in das Trinkwassernetz einspeisen.

Gegenüber der heutigen Situation gibt es nur zwei Unterschiede. Zum einen darf ein Notbrunnen ohne Wasserschutzgebiet nur im Katastrophenfall genutzt werden. Wie wir gesehen haben, ist das keine wirksame Einschränkung, denn er wird nur in einem solchen Fall benötigt. Zum anderen könnten die neuen Betriebe in der Au das Grundwasser verunreinigen. Das Risiko lässt sich aber durch strenge Auflagen beherrschen. So haben wir

es zum Beispiel im angrenzenden Gebiet Neckaraue gemacht, das im Wasserschutzgebiet der weitaus bedeutenderen Brunnen des unteren Neckartals liegt. Die bestehenden Betriebe, etwa die Aral-Tankstelle, aber auch die B 27 haben schon heute ein größeres Gefahrenpotenzial. Tatsächlich ist der Brunnen durch Altlasten in seinem Einzugsbereich verunreinigt und könnte so gar nicht mehr genehmigt werden, weil sein Wasserschutzgebiet viel zu klein ist. Als Eigentümerin des Brunnens können die Stadtwerke von der Stadt verpflichtet werden, den Brunnen so regelmäßig zu warten wie bisher.

So genau betrachtet, dreht sich für mich das Bild: Unter allen Aspekten jenseits des Wasserschutzes, ganz besonders den ökologischen des Schutzes der Landwirtschaft, des Freiraums und des Klimas, ist das Gebiet Au die am besten geeignete Fläche für Gewerbe im Stadtgebiet. Die Aufgabe des Wasserschutzgebietes und die Herabstufung des Brunnens zum Notbrunnen haben keine negative Auswirkung auf die Sicherheit unserer Trinkwasserversorgung. Daher halte ich es für besser, hier Vorsorge für das Wachstum von Betrieben zu treffen als an den anderen denkbaren Standorten. Ökologisch und ökonomisch ist das aus Sicht der Stadtverwaltung die beste Lösung.

Ein letztes Argument: Der konkrete Vorschlag der Verwaltung, nur die Flächen nahe der Eisenbahnstraße für Gewerbe zu nutzen, erlaubt es, um den eigentlichen Brunnen herum den größeren Teil des Wäldchens zu erhalten und als Stadtpark zu nutzen. Spätestens nach Verlegung der B 27 in den Schindhau-Tunnel kann hier ein grünes Bindeglied zwischen Güterbahnhof und Französischem Viertel entstehen. Solange das Wasserschutzgebiet bleibt, ist das wegen der Einzäunung und des Betretungsverbots leider unmöglich.

Die wichtigste Entscheidung, für Betriebe und Arbeitsplätze ausreichend Vorsorge zu treffen, hat der Gemeinderat bereits getroffen. Ich bitte Sie darum, Ihren Einfluss dafür geltend zu machen, dass nun die beste Fläche für Gewerbe und Naherholung ausgewählt wird. Dafür sollten Sie Ihr Kreuz bei der **Variante 1: Au und Ergänzungsfläche** setzen. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihr



Boris Palmer
Oberbürgermeister

Fraktion AL / Grüne



Wir AL/Grüne meinen:

Tübingen zieht viele Menschen an; Uni und Klinikum sind erfolgreich; und die hier bestehenden und neu entstehenden Firmen melden an, **dass sie für ihre künftige Entwicklung Flächen brauchen**. Schwierig, weil Tübingen zwischen Hängen an mehreren Flüssen liegt. Und die Versiegelung weiterer Flächen ist aus ökologischen Gründen höchst problematisch. Das ist uns AL/Grünen sehr wohl bewusst!

Der Flächennutzungsplan (FNP) zeigt auf, welche Flächen perspektivisch in den nächsten 10 bis 20 Jahren welche Funktion übernehmen könnten. Es gibt keine Verpflichtung, neu ausgewiesene Bauflächen tatsächlich zu bebauen; es werden Möglichkeiten dargestellt. Wichtig ist uns AL/Grünen eine Bedingung: Bevor hiesige Firmen oder Start-ups neue Gebiete bebauen, müssen die bestehenden **Gewerbeflächen nachverdichtet** werden! Dieser unserer Bedingung hat der Gemeinderat zugestimmt, bevor er beschlossen hat, 10 ha neue Gewerbeflächen im FNP auszuweisen.

Wo könnten nun die neuen Gewerbegebiete sein? Hier unsere Überlegungen:

Das Au-Gelände ist von Bahnlinie, B 27 und Gewerbe umgeben. Man muss keine neue Straße bauen. Woanders müsste man für ein Gewerbegebiet die Infrastruktur erst herstellen und würde damit zusätzlich Boden versiegeln. Insofern ist das Au-Gelände für ein Gewerbegebiet gut geeignet. Es ist bereits in städtischem Besitz. Attraktiv ist die Idee, dass dort neben einem möglichen Gewerbegebiet Freizeitflächen für die Menschen entstehen könnten, die demnächst beim Güterbahnhof einziehen.

Aber das Au-Gelände ist ein Wasserschutzgebiet (WSG)!

Der Au-Brunnen ist ein Reservebrunnen, d.h. er speist derzeit kein Wasser in das Leitungsnetz ein, kann aber bei Bedarf angeschlossen werden. Über die Hälfte des Wassers, das wir in Tübingen nutzen, kommt allerdings aus dem Bodensee, der einen Großteil des Landes versorgt.

Was ist, wenn wir auf das WSG Au verzichten?

Es kann sein, die Wasserversorgung funktioniert weiter so wie heute. – Dass der Bodensee kein Wasser mehr liefert, ist angesichts seines riesigen Volumens sehr unwahrscheinlich. Aber was wäre z.B. bei einer böswilligen Zerstörung zentraler Anlagen? – Die Stadtwerke haben ein Gutachten zu der Frage vorgelegt, ob wir in Tübingen mit den hiesigen Brunnen ohne Bodenseewasser aus-

kämen. Das wurde mit Ja beantwortet. Auch die Frage, ob uns das hiesige Wasser ohne den Au-Brunnen reicht, wurde bejaht. Nur an 10 bis 20 sehr heißen Tagen könnte es knapp werden. Man dürfte dann eventuell kein Auto mehr waschen. (Der Notbrunnen, der ohne WSG bleiben würde, ist nur für den Katastrophenfall vorgesehen.) Dieses Gutachten hat die nächsten Jahre im Blick. **Wir denken aber auch an spätere Generationen**. Wir wissen nicht, wie sie leben werden, wissen aber, dass sie Wasser brauchen. Der Klimawandel könnte das Grundwasser sinken lassen oder Überschwemmungen auslösen. Daher braucht es langfristig eine **sichere Trinkwasserversorgung** vor Ort!

Wo sonst könnten Gewerbegebiete sein?

Die **Traufwiesen** sind ein ökologisch wertvolles Waldrandgebiet. Außerdem bräuchte man eine neue Straße und das ohnehin schmale Gebiet wäre nur spärlich nutzbar. Für die **Kiesäcker** gilt ähnliches, hier müsste die Bahnlinie überwunden werden. Die Kiesäcker wollen wir AL/Grüne im neuen FNP als Fläche für Landwirtschaft ausweisen. Bleibt: Das Gewerbegebiet **Schelmen bei Weilheim** nach Osten vergrößern. Die Zufahrt zu dem Gebiet gibt es schon. Die Ausweitung des Schelmen wäre mit der Verlegung des Landgrabens verbunden. Der ist heute ein Kanal. Verlegt man ihn zwischen K6900 und B 28a nach Osten, kann man ihn renaturieren. Das Wasser würde dann nicht mehr geradeaus, sondern naturnah in Kurven fließen. Die Landwirtschaft müsste jedoch Flächen hergeben.

Wir AL/Grüne haben lange über das komplexe Thema diskutiert. Nach Abwägen aller Argumente **plädieren wir für die Variante 2**. Liegen wir damit richtig? Oder würde eine deutliche Mehrheit der Befragten lieber das Gebiet Au für Gewerbe vorsehen? In dem Fall würden einige aus der AL/Grünen Gemeinderatsfraktion ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überdenken.

Fraktion CDU



Die Stadt Tübingen bittet Sie mit dieser Bürgerbefragung um Ihre Meinung zu einer Entscheidung, die für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt große Bedeutung hat. Als CDU-Fraktion befürworten wir ausdrücklich den Beschluss, zehn Hektar Flächen für neue Gewerbegebiete zu reservieren. Wir wollen auch in Zukunft Tübinger Unternehmen, die erfolgreich innovative Technologien einsetzen und Arbeitsplätze schaffen, den notwendigen Raum für ein sinnvolles Wachstum zur Verfügung stellen.

Die Frage, welche Flächen dazu genutzt werden sollen, wird in der Stadtbevölkerung und den Parteien kontrovers diskutiert. Wir respektieren die unterschiedlichen Argumente, die auch in unserer Fraktion ausgetauscht werden.

Als CDU-Fraktion **unterstützen wir mehrheitlich die Variante 1** des Vorschlags der Stadtverwaltung. Wir fassen hier die Argumente zusammen, die uns bei dieser Entscheidung besonders wichtig sind.

Für die Nutzung des Gebietes „Au“ als Gewerbefläche spricht die bereits bestehende, sehr gute Erschließung dieses Areals innerhalb eines gewerblich genutzten Umfelds mit Verkehrsanbindung an zwei Bundesstraßen. Hier entsteht keine neue Belastung von Wohngebieten durch zusätzlichen, gewerblich bedingten Verkehr.

Die Bedeutung des Wasserschutzgebiets Au ist von der Stadtverwaltung auch unter Einholung externer Gutachten sehr sorgfältig geprüft worden. Alle Untersuchungen und auch die aktuelle Studie „Wasserbilanz 2035“ belegen überzeugend, dass die Wasserversorgung Tübingens

selbst in Hitzeperioden auch ohne den Au-Brunnen sicher gewährleistet ist. In dieser Frage unterstützen wir die Lösung in Variante 1, den Au-Brunnen für Extrem- und Katastrophensituationen als Notbrunnen zu erhalten.

Die Aufgabe des Wasserschutzgebietes ermöglicht es, im Gebiet „Au“ neben neuen Gewerbeflächen auch ein Areal von sechs Hektar als Grün- und Erholungsfläche zu gestalten. Diese Planung befürworten wir sehr, da ein innerstädtisches Naherholungsgebiet der ganzen Stadt und auch dem neuen Wohnviertel am Güterbahnhof zugutekommen wird.

Im Sinne der Variante 1 sollen ergänzend zu der Fläche im Gebiet „Au“ weitere, ca. 3,5 Hektar Gewerbefläche im Bereich Schelmen/Kiesäcker oder in den Traufwiesen dargestellt werden. Die detaillierte Abwägung der Vor- und Nachteile der möglichen Flächenkombinationen ist noch nicht abgeschlossen.

Als CDU-Fraktion sehen wir es bei der weiteren Planung der Flächennutzung in Tübingen als die Aufgabe der gewählten Gemeinderätinnen und -räte an, in Kenntnis und mit Würdigung des Ergebnisses dieser repräsentativen Bürgerbefragung verantwortungsvoll über die Nutzung des Gebietes „Au“ und der weiteren Flächen zu entscheiden.

Fraktion SPD



Tübingen ist sehr restriktiv bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Das finden wir mit Rücksicht auf Natur und Umwelt richtig. Es soll keine aktive Ansiedlungspolitik betrieben werden. Aber wenn ein Tübinger Unternehmen wächst oder Forscher an der Universität eine gute Idee umsetzen und eine Firma gründen wollen, dann sollte das in unserer Stadt möglich sein. Davon hängen Arbeitsplätze und auch der Wohlstand unserer Stadt ab.

Die Frage aber, wo ein neues Gewerbegebiet vorrangig anzusiedeln ist, hat viele in unserer Stadt in den letzten Jahren sehr beschäftigt. In Frage kommen Au und Schelmen. Beide haben Vor- und Nachteile. Für ein Gewerbegebiet Au müssen wir das bestehende Wasserschutzgebiet Au aufgeben. Das ist für einen Teil der SPD-Fraktion in Zeiten des Klimawandels von so großer Bedeutung, dass andere Argumente, die für ein Gewerbegebiet Au sprechen, in den Hintergrund treten.

Mehrheitlich aber halten wir nach gründlicher Abwägung **die Au für die bessere Wahl als den Schelmen und sprechen uns für Variante 1 aus.**

Aus folgenden Gründen:

- Trotz Aufgabe des Wasserschutzgebietes bleibt der Brunnen erhalten. Er steht als Notbrunnen weiterhin zur Verfügung und fördert annähernd gleich viel Wasser wie heute.
- Mit der Wahl der Au bleiben wir dem Grundsatz treu: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das Areal ist von der vierspurigen B 27, der Bahnlinie und von zwei Gewerbegebieten umgeben.

- Mehr Netto vom Brutto: Bei der Au müssen fast keine neuen Straßen gebaut werden, da es eine Erschließung über die Eisenbahnstraße bereits gibt. Damit stehen anders als im Schelmen ca. 90 Prozent der gesamten Fläche tatsächlich für Gewerbe zur Verfügung.
- Arbeitsplätze entstehen in der Au stadtnah und damit häufiger wohnortnah. Kurze Wege bedeuten weniger Verkehr. Ein Haltepunkt der Regionalstadtbahn in unmittelbarer Nähe ist bereits beschlossen.
- Im Güterbahnhofareal werden bald mehr als 1.000 Menschen leben. Die Au kann durch die Entwicklung der restlichen Fläche als Park- und Grünzone zu einem wertvollen Naherholungsraum für sie und andere werden. Bleibt das Wasserschutzgebiet bestehen, so ist auch weiterhin keine Nutzung als Park- und Grünzone möglich.
- Bei einer großflächigen Entwicklung des Schelmen gehen im Vergleich zur Au mehr landwirtschaftliche Flächen verloren. Die Auswirkungen auf die Tierwelt sind stärker. Denkt man die ebenfalls geplante Entwicklung des Saiben als Wohn- und Mischgebiet mit, so wird der Landschaftsraum zwischen Weilheim und Derendingen stark belastet.

Wägen Sie bitte selbst die Argumente ab und beteiligen Sie sich an der Befragung. Für uns ist Ihr Votum für die Abstimmung im Gemeinderat von entscheidender Bedeutung.

Fraktion Tübinger Liste



Den eigenen Trinkwasserbrunnen gibt eine Stadt nicht auf.

Seit Menschengedenken gilt: Ohne Wasser kein Leben. Dies bedeutet nicht, dass jeder Brunnen geschützt sein muss. Aber die Trinkwasserversorgung insgesamt muss absolut sichergestellt sein. Absolut heißt nicht 99 Prozent, sondern 100 Prozent. Wäre dies in Tübingen ohne Au-Brunnen als geschützten Reservebrunnen der Fall? Die Tübinger Liste meint: Nein.

Wenn wir auf die Bodenseewasserversorgung zu allen Zeiten vertrauen könnten, dann bräuchten wir den Au-Brunnen vielleicht wirklich nicht. Darauf können wir uns aber nicht verlassen. Das Risiko von Terroranschlägen ist offenkundig. Wer behauptet, auch ohne den Au-Brunnen sei ein längerfristiger Ausfall der Bodenseewasserversorgung aus anderen Quellen zu kompensieren, betrachtet nur den Status quo. Da kann man sich nicht sicher sein. Der langfristige Klimawandel führt weltweit zu einer weit größeren Inanspruchnahme der Ressource Wasser.

Wir sollten noch ein weiteres Risiko in den Blick nehmen: Europa hat eine lange friedliche Entwicklung hinter sich. Seit der Zeitenwende 1989/90 ist die Welt aber nicht, wie erhofft, sicherer geworden. Alte Gewissheiten gelten

nicht mehr: Umwälzungen, Krisen und Kriege im Nahen und Mittleren Osten, in Nordkorea, in Afrika und seit 2014 selbst in der nahen Ukraine. Und immer Bilder von Menschen, die für Wasser und Nahrung anstehen. Wir wollen kein Unsicherheitsgefühl erzeugen. Wir wollen aber, dass sich Tübingen gegen Risiken schützt. Das tun wir privat mit Versicherungen, selbst wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit gering, der mögliche Schaden aber enorm hoch ist. Und die Versicherungsprämie ist hier für Tübingen sehr niedrig: Das Gewerbegebiet lässt sich an anderer Stelle ausweisen.

Bei unserer jüngsten Katastrophenschutzübung gehörte Trinkwasserknappheit zum Szenario. Wir treffen auch stets Vorkehrungen gegen Hochwasser, die nur alle 100 Jahre vorkommen. Und wie nachhaltig denken wir jetzt beim seit 1905 geschützten Au-Brunnen? Die meisten heute hier geborenen Kinder werden über 2107 hinaus leben. Ein Gutachten bis 2035 reicht da nicht. Die Versorgung mit Trinkwasser trägt kein Rest-Risiko!

Stimmen Sie bitte für die Variante 2.

Künftige Generationen werden Ihnen für den Erhalt des Au-Brunnens dankbar sein.

Fraktion Die Linke

TÜL / DIE LINKE

Die Entscheidung, 10 ha Gewerbegebiet in Tübingen auszuweisen, ist im Gemeinderat gefallen. Nun stehen wir vor der Entscheidung, wo wir diese 10 ha ausweisen wollen.

Als strittigstes Gebiet fällt hier das Wasserschutzgebiet um den Au-Brunnen ins Auge. Das Gebiet liegt zentral, ist gut angebunden, es gehört der Stadt – somit auch verfügbar. Bisher steht das Gebiet weder der Naherholung noch dem gewerblichen Gebrauch zur Verfügung, eine Bebauung würde weder einer bisherigen Nutzung als Naherholungsgebiet noch als Ackerfläche entgegenstehen (das kann von den anderen Flächen nicht gesagt werden). Vieles spricht demnach für eine Aufhebung des Wasserschutzgebietes.

Ein Teil unserer Mitgliedschaft engagiert sich für den Erhalt des Au-Brunnen und des Wasserschutzgebiets. Andere halten es für vertretbar, das Gebiet der öffentlichen Nutzung bereitzustellen und nicht auf Dauer zu umzäunen.

Das zentrale Gegenargument für unsere Fraktion ist: Die Aufhebung wäre unwiderruflich, künftigen Generationen würde der Au-Brunnen ausschließlich als Notbrunnen zur Verfügung stehen.

Die prominenteste Alternativfläche ist der Schelmen. Zurzeit wird er als Ackerfläche genutzt, eine Biogasanlage steht dort. Spaziergänger*innen dient er als Naherholungsgebiet und er dient zudem als Kaltluftschneise zwischen Derendingen und Weilheim. Es ist eine ökologisch wertvolle Fläche. All dies würde nach einer Bebauung in Frage gestellt werden. Für die Bebauung spricht die Verfügbarkeit, Anbindung, aber auch die Größe der Fläche.

Die Traufwiesen als Alternativfläche stehen wegen der Unklarheit des Zugangs über die B 27 und der Auswirkungen auf das Grundwasser noch nicht fest. Auch das Gebiet Kiesäcker wird als kritisch gesehen. Die Anbindung durch eine Unterführung unter den Bahngleisen ist aufwendig. Darüber hinaus könnte die Bebauung negative Auswirkungen auf Boden und Grundwasser haben. Wir empfehlen zu diesem Zeitpunkt keine Variante. Ihr Votum wird unsere Entscheidung beeinflussen – wir möchten nichts vorwegnehmen.

Fraktion FDP



Fragt man nach, welche Form der Beteiligung an der Aufstellung des Flächennutzungsplans die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für notwendig und angemessen halten, gibt es verschiedene Antworten: Die Abwägung, wie viel an zusätzlichen Flächen für Wohnen und Gewerbe, für Universität und Klinikum für die nächste Generation auszuweisen seien, und wo dies zu geschehen habe, wurde in den meisten Fällen als originäre Aufgabe des Gemeinderats angesehen. Vernünftiges, meist einvernehmliches Abwägen im Rat fand Zustimmung.

Nur bei der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen war dies anders. Das Beharren des Oberbürgermeisters auf der Inanspruchnahme des Wasserschutzgebiets Au machte einen Konsens unmöglich; und weil es strittig war, ob sich die deutliche Mehrheit im Gemeinderat gegen die Au dabei auch auf eine Mehrheit in der Bürgerschaft stützen

kann, hat man sich darauf verständigt, zu dieser und nur zu dieser Frage eine breit angelegte Bürgerbefragung durchzuführen.

Denn anders als bei der Abwägung zwischen verschiedenen mehr oder minder gut geeigneten Gewerbeflächen handelt es sich bei der Aufhebung eines Wasserschutzgebiets um eine sehr grundsätzliche Frage. Wir jedenfalls haben sehr bald den Standpunkt bezogen, dass es aus Gründen der Zukunftsvorsorge prinzipiell nicht verantwortbar ist, Wasserschutzgebiete aufzugeben, solange verantwortbare Alternativen bestehen. Und die haben wir: mit zehn Hektar im Schelmen oder mit Teilflächen dort, kombiniert mit den Kiesäckern oder den Traufwiesen.

Jürgen Steinhilber

fraktionslos

Kurz und bündig: Aufgrund der vorliegenden, absolut stimmigen Faktenlage spreche ich mich **für die Bebauung der „Au“** aus, da dort bereits eine vorhandene, umgebende Infrastruktur existent und die Wasserversorgung auch ohne Au-Brunnen gewährleistet ist.

Die vorgebrachten Gegenargumente sind rein emotionaler Natur.

Eingeflossen in mein Meinungsbild ist mithin auch der Umstand, dass es vollkommen widersinnig wäre und auch nicht dem Naturell von OB Palmer entsprechen würde, wenn ausgerechnet er, dessen Kernthema die Bewahrung der Umwelt ist und der immer nachvollziehbar und verantwortungsbewusst Abwägungen voranstellt, hier bei dieser Sachfrage verantwortungslos gegen seine Überzeugung und seine allseits anerkannte Reputation agieren würde.

Markus Vogt, Die Partei / Stammtisch unser Huhn

Die **PARTEI**

Egal, was Sie hier und heute entscheiden. Wir, der Gemeinderat, sind ohnehin diejenigen, die über ihre Köpfe etwas ganz anderes entscheiden können. Wir sind die Elite, ihr seid leider nur einfache Bürger.

Ich möchte jedoch als in Lustnau wohnender Einzelstadtrat darauf hinweisen, dass ein Gewerbegebiet in den Traufwiesen (Lustnau) sehr gut wäre.

Thorsten Flink von der Wirtschaftsförderung bezeichnete dieses Gebiet als am „realistischsten“. Außerdem wohne ich dort und ich möchte gerne aus der Nähe hören, wo die große Kohle gemacht wird. Insofern kann man das Wasserschutzgebiet – die Au – einfach erhalten (**für Variante 2 stimmen**). Denn sonst werde ich dieses süße Kaninchen, das ich gerade in der Hand halte ... Na, ihr wisst schon. Ihr seid ja klug!

Sitzverteilung der Fraktionen im Tübinger Gemeinderat

| | |
|----------------------------------|---------------|
| AL/Grüne-Fraktion | 12 Mitglieder |
| CDU-Fraktion | 8 Mitglieder |
| SPD-Fraktion | 7 Mitglieder |
| Tübinger Liste-Fraktion | 5 Mitglieder |
| Linke-Fraktion | 4 Mitglieder |
| FDP-Fraktion | 2 Mitglieder |
| Die Partei/Stammtisch unser Huhn | 1 Person |
| Fraktionslos | 1 Person |

Stellungnahme des Ortschaftsrates Weilheim



Die Universitätsstadt Tübingen hat Sie ausgewählt, bei der repräsentativen Umfrage zur Entwicklung von Gewerbeflächen Ihre Meinung abzugeben. Der Ortschaftsrats Weilheim als betroffenes Gremium von möglichen Flächen auf seiner und seiner angrenzenden Gemarkung möchte Ihnen Argumente für Ihre Abstimmung geben.

Wir, der Ortschaftsrats Weilheim, unterstützen die Grundsatzenscheidung des Gemeinderats, zur weiteren Entwicklung unserer Stadt 10 ha Fläche für Gewerbe in den Flächennutzungsplan für die nächsten Jahre aufzunehmen. Dies nicht zu tun, würde für eine Universitätsstadt Stillstand oder Rückschritt bedeuten. Wenn man die Wünsche und Vorstellungen unserer Nachbarstädte und -gemeinden beurteilt, so ist Tübingen an der untersten Grenze geblieben und hat sich damit ökonomisch und ökologisch sehr abgewogen entschieden.

Welche Flächen sollen jedoch in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden?

Dazu zunächst eine Feststellung: Die Stadt hat in den vergangenen Jahren außer dem Gebiet der „Oberen Viehweide“ für die Technologie nur wenige Flächen in der Kernstadt, sondern eher Flächen in den Stadtteilen (Hirschau, Pfrondorf) zur Verfügung gestellt. Auch jetzt sieht es danach aus, als ob man die Kernstadt wieder verschonen und wieder auf die Stadtteile ausweichen will, dieses Mal nach Weilheim und ins anschließende Gebiet von Derendingen.

Die Argumente für oder gegen die in Frage kommenden Gebiete können Sie den Ausführungen der Fraktionen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung entnehmen. Es sieht derzeit nach allen Veröffentlichungen jedoch so aus, dass der Gemeinderat mehrheitlich das Wasserschutzgebiet „Au“ nicht antasten wird. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die gesamte beschlossene Fläche von 10 ha nach Weilheim verschoben werden soll.

Dagegen wehren wir uns, sind aber andererseits auch bereit, einen Teil der Fläche im Schelmen in Weilheim – wenn notwendig – zu verwirklichen.

Deshalb bitten wir Sie, bei der Befragung für die Variante 1 zu stimmen. Das heißt: einen Teil (ca. 6 ha) der Au und weitere 4 ha als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Schelmen“ bis zum Verlauf des Landgrabens zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der jetzige Verlauf des Landgrabens stellt eine begrünte und natürliche Abgrenzung zum weiten Feld zwischen Derendingen und Weilheim dar. Für die Verwirklichung der 10 ha im Gebiet Schelmen müsste der Landgraben verlegt werden und es würden ökologisch wertvolle Flächen der noch intakten Landwirtschaft entzogen, so dass deren Existenz in Frage gestellt wäre.

Die 6 ha in der Au wären, bei der Herabstufung des Au-Brunnens zum Notbrunnen, eine Fläche, die gute Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung darstellt. Dabei würden wir empfehlen, in dem zum Gewerbegebiet ausgewiesenen Teil nur solches Gewerbe anzusiedeln, von dem so wenig Belastung wie möglich für den Notbrunnen ausgehen wird. Darüber hinaus könnte die Entwicklung eines Bürgerparks in der Au einen bedeutenden Mehrwert für die angrenzenden städtischen Quartiere schaffen. Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets Schelmen bis zum **heutigen** Verlauf des Landgrabens um 4 ha kann zu einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gewinn gegenüber dem heutigen Zustand werden.

Deshalb sprechen wir uns für Ihre Abstimmung zur Variante 1 aus.

Position der BI Au-Brunnen



Mit dieser Umfrage sind Sie gefragt: Sollen im Flächennutzungsplan zusätzliche Gewerbeflächen in Tübingen im Gebiet des Trinkwasserschutzgebiets Au oder an anderen Stellen ausgewiesen werden?

Kommt auch nur eine kleine Fläche des Wasserschutzgebiets Au-Brunnen als Gewerbefläche in den Flächennutzungsplan, ist sein Schutzgebiet sofort und unwiederbringlich verloren!

Das wollen wir im Folgenden darlegen:

1. Was bedeutet ein Trinkwasserschutzgebiet?

Ein Trinkwasserschutzgebiet bezweckt, die Wasserfassung vor Verschmutzungen zu schützen. Zu diesen gehören sowohl Verschmutzungen mit Krankheitserregern wie auch Chemikalien. Trinkwasserschutzgebiete stellen sicher, dass an der Wasserfassung stets sauberes und gesundes Wasser gefördert werden kann, das die Grenzwerte für Trinkwasser einhält.

Diese Funktion erfüllt auch das Wasserschutzgebiet Au. Das Wasser aus dem Au-Brunnen ist genauso sauber und sicher wie die Wässer aus den Trinkwasserbrunnen im oberen und unteren Neckartal. Es kann bei Bedarf jederzeit ins Trinkwassernetz eingespeist werden.

2. Brauchen wir den Au-Brunnen?

Für die Tübinger Trinkwasserversorgung steht zur Zeit ausreichend Bodensee- und Eigenwasser zur Verfügung. Daher wird der Au-Brunnen seit geraumer Zeit nur als Reservebrunnen betrieben. Er wird aber genauso kontrolliert und überwacht wie die anderen Trinkwasserfassungen.

Nach den bisher veröffentlichten Gutachten soll die Wasserversorgung Tübingens auch ohne den Au-Brunnen gesichert sein. Es soll ausreichen, den Au-Brunnen als Not-Versorgung im Katastrophenfall zu erhalten.

Aber wir meinen: Die Folgen des Klimawandels wie Hitzeperioden und Überschwemmungen oder mögliche Stürme wie Erdbeben und Anschläge lassen sich nicht sicher vorhersagen. Wir meinen, dass die knappen Sicherheiten in den Berechnungen der Gutachten nicht ausreichen.

Aus unserer Sicht ist eine sichere und ausreichende Versorgung der Bürgerschaft mit sauberem Trinkwasser lebensnotwendig. Sie darf nicht durch knappe Berechnungen und Einschätzungen gefährdet werden.

Wenn das Wasserschutzgebiet aufgehoben wird, wird der Au-Brunnen zum Notbrunnen herabgestuft. Das bedeutet deutliche Abstriche an der Qualität des dort geförderten Trinkwassers. Denn die Anforderungen an einen Notbrunnen sind wesentlich niedriger als an einen Reservebrunnen.

3. Ist der Au-Brunnen sicher, wenn das Schutzgebiet aufgehoben wird?

Derzeit ist die Trinkwasserqualität des Au-Brunnens durch das Schutzgebiet gesichert. So sind in der Schutzzone 2 zum Beispiel die Aufgrabung des Bodens oder die Ablagerung von Bauschutt nicht gestattet. Im Auwäldchen, der Zone 1, ist jeglicher Eingriff untersagt. Sogar das Betreten durch die Allgemeinheit ist nicht erlaubt.

Wird das Schutzgebiet aufgehoben und wird dort gebaut, kann niemand garantieren, dass das Wasser gesund und einwandfrei bleibt: Schon das Aufgraben setzt Nitrat im Boden frei, das ins Grundwasser sickert. Abwasserkanäle sind mindestens so undicht wie Trinkwasserleitungen, von denen zehn Prozent der Flüssigkeiten im Untergrund versickern. Wassergefährdende Stoffe können aus Produktionsanlagen und Verkehrsflächen in den Boden gelangen. Oft geschieht das unbemerkt und wird erst erkannt, wenn die Wasserfassung schon verschmutzt ist.

4. Was bedeutet die „Ausweisung als Gewerbefläche“ im Flächennutzungsplan?

Im Flächennutzungsplan können für eine Fläche keine widersprüchlichen Nutzungen festgelegt werden. Soll das Schutzgebiet Au auch nur in Teilen Gewerbefläche werden, so MUSS dieses Wasserschutzgebiet zwingend aufgehoben werden, denn beide Nutzungen sind nicht miteinander verträglich. Alle Einschränkungen zum Schutz des Grundwassers auf dieser Fläche werden ebenso fallen wie der Zaun um das Auwäldchen. Der Schutz des dort geförderten Trinkwassers ist nicht mehr gewährleistet.

5. Ein Bürgerpark in der Au?

In der Diskussion steht, neben dem Gewerbegebiet in der Au einen Bürgerpark anzulegen. Dieser Park läge dann eingezwängt zwischen zwei Gewerbegebieten und dem B 27- / B 28-Straßenknoten. Für diesen Park, der auch das Gebiet des Auwäldchens einbezieht, müssten in größerem Maße die bis zu 70 Jahre alten Bäume gefällt werden. Weitere bauliche Maßnahmen auch außerhalb des Gewerbegebiets würden folgen.

Bleibt dagegen das Wasserschutzgebiet erhalten und von Gewerbe verschont, behält das Wäldchen seine Funktion auch als ungestörte Natur-Oase für Pflanzen und Tiere wie die bereits vorhandenen Waldkäuzchen. Solche ungestörten Gebiete haben wir inzwischen viel zu wenige.

Auf der derzeit noch als Acker genutzten benachbarten Fläche ist eine Nutzung beispielsweise als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche in einer mit dem Trinkwasserschutz verträglichen Form möglich.

6. Was bedeutet die Entscheidung für den Erhalt des Wasserschutzgebietes für andere Flächen?

Die Tübinger Verwaltung und der Gemeinderat haben in ihrer Mehrheit beschlossen, dass zusätzliche Gewerbeflächen zu den derzeit schon bestehenden und ausgewiesenen notwendig seien. Entfiele das Gebiet Au für diesen Zweck, müssten zwangsläufig andere Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

7. Was ist der Unterschied zwischen der Inanspruchnahme des Au-Brunnen und anderen Flächen?

Kommt auch nur eine kleine Fläche des Wasserschutzgebiets Au-Brunnen als potenzielle Fläche in den Flächennutzungsplan, hat dies unmittelbare Konsequenzen.

Selbst wenn dort zunächst kein konkreter Bebauungsplan zur Gewerbenutzung aufgestellt wird, ist das Trinkwasserschutzgebiet sofort und unwiederbringlich verloren. Das ist ein behördlicher Automatismus.

Bei allen anderen Flächen besteht die Möglichkeit, erst im weiteren Verfahren zu klären, wie viel davon – wenn überhaupt – bebaut werden soll. Bis dahin kann die derzeitige Nutzung dort unverändert beibehalten werden. Für das Schutzgebiet Au-Brunnen ist das Argument, dass erst später über die tatsächliche Nutzung entschieden werden kann, jedoch schlicht falsch.

Deshalb die Bitte der Bürgerinitiative Au-Brunnen:

8. Lassen Sie den nachfolgenden Generationen noch Handlungsmöglichkeiten! Entscheiden Sie sich für den Erhalt des Wasserschutzgebietes Au und stimmen Sie gegen eine Gewerbefläche im Trinkwasserschutzgebiet!

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung: Jedes Wachstum hat Grenzen. Die Diskussion um die Neuausweisung des Flächennutzungsplans zeigt, dass auch Tübingen an seine Grenzen stößt. Es sind nur noch wertvolle Naturflächen übrig, auf denen nicht mehr alle Ansprüche erfüllt werden können.

Wir möchten der endlosen Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen ein Ende setzen. Wir streben einen respektvollen Umgang an mit allem, was die Erde uns und unseren Nachfahren kostenlos zur Verfügung stellt. Wir finden: Dafür ist der Konflikt um den Au-Brunnen beispielhaft.

Weitere Informationen: www.bi-aubrunnen.de



Bildnachweis: BI Au-Brunnen

